

# ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Änderung des Flächennutzungsplans des Zweckverbandes Raum Kassel**

**Änderungsbezeichnung: ZRK 71 „Gemeinbedarf Kita Mattenberg“**

**Änderungsbereich: Stadt Kassel**

**- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) -**

## Aufstellung/Entwurf

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel hat in ihrer Sitzung am 15.09.2021 die Aufstellung, den Entwurf sowie die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung ZRK 71 „Gemeinbedarf Kita Mattenberg“ mit Umweltbericht beschlossen.

## Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage für eine Erweiterung der Kita am Mattenberg im Stadtteil Oberzwehren geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die östlich des Bestandsgebäudes gelegenen Spiel- und Sportplätze planungsrechtlich gesichert werden.

Im Flächennutzungsplan (FNP) soll eine ca. 0,3 ha große Fläche für die bauliche Erweiterung des Bestandsgebäudes und das dazugehörige Außengelände der Kita von „Grünflächen“ zu „Flächen für den Gemeinbedarf“ geändert werden. Außerdem ändert sich die Darstellung einer ca. 0,2 ha großen Fläche von „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Grünflächen“. Der Änderungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 0,7 ha.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 01.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VIII/29 „Kita Mattenbergstraße 168“ beschlossen.

## Umweltbericht

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, 2007, und aktualisierte Erhebungen (Daten zu Flora, Fauna, Boden, Wasser und Grundwasserschutz, Klima, Landschaftsbild; Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern)
- Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel, 1999, 2009 und 2019
- Daten zu naturschutzrechtlich geschützten Flächen aus dem NATUrschutzREGister Hessen (NATUREG) und zu Bodenbelastungen aus dem Altflächen-Informations-System Hessen (ALTIS)
- Brutvogelkartierung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bauvorhaben im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte Mattenberg e.V. in Kassel, Oktober 2021
- Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie sonstiger Einwander gem. §§ 3 (1)/ 4 (1) BauGB:  
Schutzgut Mensch: Aussagen zu schädlichen Immissionen der L 3219 (Hessen Mobil)  
Schutzgut Pflanzen / Tiere / Artenschutz: Hinweis zu Erhalt Vegetationsstrukturen, Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Gutachtens, Artenschutzrechtliche Hinweise und Ausgleichsmaßnahmen für Baumfällungen (Dez 27/1 RP Kassel)  
Schutzgut Boden: Hinweis auf Bergbauberechtigung (Uniper Kraftwerke GmbH, Dez.34 RP Kassel)  
Schutzgut Landschaft: Hinweise zur Abgrenzung des Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (Dez. 21/2 RP Kassel), Hinweis zu Landschaftsschutzgebiet (Dez 27/1 RP Kassel)

Zu anderen Schutzgütern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### Auslegung

Gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 15 der Satzung des Zweckverbandes Raum Kassel vom 12.04.1974 liegt der Planentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom November 2021 in der Zeit **vom 20.12.2021 bis einschl. 21.01.2022** in der Verbandsbehörde des Zweckverbandes Raum Kassel, 34117 Kassel, Ständeplatz 17, 3. Stock, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter 0561/10970-0 gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen beim Zweckverband Raum Kassel schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zusätzlich im Internet mit der Adresse [www.zrk-kassel.de](http://www.zrk-kassel.de) unter "Aktuelles - FNP-Änderungen im Verfahren" bereit.

Nicht fristgerecht vorgetragene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Neben der Auslegung in der Verbandsbehörde wird die Flächennutzungsplanänderung auch in den Räumen der Stadtverwaltung Kassel zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Kassel, 08.12.2021

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL  
Dr. Christoph Haller